OBLIGATORISCHE UNFALLVERSICHERUNG (UVG) UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNG (UVG-Z)

April 2021



Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) regelt die für alle Angestellten obligatorische Versicherung gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfälle.

WER IST OBLIGATORISCH VERSICHERT?

Der Schutz umfasst alle Arbeitnehmer in der Schweiz, einschliesslich Personen, welche im Rahmen einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit einen Nebenerwerb oder ein Nebenamt ausüben, sowie Heimarbeiter, Praktikanten, Volontäre und Lehrlinge.

Versichert sind auch Familienmitglieder des Arbeitgebers, welche Barlohn beziehen und/oder AHV-Beiträge entrichten.

Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten Familienmitglieder können sich freiwillig versichern.

WAS UMFASST DIE OBLIGATORISCHE VERSICHERUNG?

Die gesetzlich vorgeschriebene Versicherung sorgt für einen soliden, jedoch begrenzten Schutz. Sie umfasst folgende Leistungen:

- ambulante Heilbehandlung
- Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung
- notwendige Reise-, Transport- und Rettungskosten
- Taggeld 80% ab 3. Tag bis zum UVG-Maximum
- Invaliden- und Hinterlassenenrenten
- Integritäts- und Hilflosenentschädigung

UNSERE EMPFEHLUNG:

Eine individuell optimierte Unfallversicherungslösung trägt zum guten Ruf eines verantwortungsvollen Unternehmens bei.



DIE UVG-ZUSATZVERSICHERUNG

Das Wohl Ihrer Angestellten verdient eine angemessene Zusatzversicherung der Allianz Suisse. In Ergänzung der obligatorischen UVG-Deckungen empfiehlt es sich deshalb, alle Angestellten oder zumindest einzelne Personengruppen zusätzlich zu versichern. Die bedürfnisgerechten individuellen Leistungserweiterungen können schwierige Situationen für alle Betroffenen wesentlich mildern:

Weitere Elemente, unter anderem Taggeldleistungen bei Folgen früherer Unfälle, der Lohnnachgenuss an Hinterlassene im Todesfall des Versicherten oder die Versicherung für Besucher, welche auf Ihrem Betriebsgelände einen Unfall erleiden, können speziell vereinbart werden.

6 WICHTIGE VORTEILE DER UVG-ZUSATZVERSICHERUNG

1

Heilungskosten weltweit sowie Spitaltaggeld.

2

Taggeld in gewünschter Höhe ab 1. Tag, auch für Lohnanteile über dem jeweiligen UVG-Maximum. 3

Invaliditäts- und Todesfallkapital als Ergänzung zu den UVG-Rentenleistungen.

4

Übernahme von Leistungskürzungen aus der obligatorischen Versicherung bei Grobfahrlässigkeit und Wagnissen.

5

Zahnbruchschäden, die durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt sind. 6

Kombinationsrabatte für Paketlösungen (UVG, KKV) sowie gegebenenfalls Überschussbeteiligung am guten Ergebnis.

Allianz Suisse

Telefon 058 358 71 11 Fax 058 358 40 42

contact@allianz.ch allianz.ch





